

Personalpolitik geht den Rechts- staat etwas an!



Präs.-Stv. Mag. Georg Brandstetter, MAS

Aus parteitaktischem Kalkül unbesetzte hohe Justizfunktionen in unserer Republik beschäftigen uns seit Monaten medial. Doch aus Sicht des Rechtsstaats ist Parteitaktik hier fehl am Platz. Im Rahmen ihrer Aufgaben als Exekutive sind Österreichs Regierung und die darunter liegenden Verwaltungsebenen an Gesetze und Rechtsnormen gebunden und haben diese auszuführen.

Dazu gehört auch, bestimmte Positionen auszuschreiben, zu vergeben und nachzubesetzen. Das sollte jedoch nicht am politischen Roulette-Tisch oder in Sidelettern, sondern über transparente Entscheidungsprozesse und tatsächlich unabhängige Bestellungskommissionen erfolgen. Die zuletzt mühsam geschaffte Einigung auf den Chefsessel bei der Bundeswettbewerbsbehörde kann nur ein Anfang sein, denn auch die Neubestellung der Leitung des Bundesverwaltungsgerichts hängt in den Seilen.

Eine fristgerechte und zeitnahe Besetzung von Spitzenfunktionen in der Justiz ist wichtig und unumgänglich für das Funktionieren des Rechtsstaats. Bürger:innen haben einen Anspruch auf einen funktionierenden Rechtsstaat und Entscheidungen der Gerichte innerhalb angemessener Zeit. Daher bedarf es auch hier dringend der ausstehenden Nachbesetzungen. Offene (hohe) Justizfunktionen führen zu unnötig langen Verfahrensdauern, was den Menschen nicht zuzumuten ist und den Wirtschaftsstandort gefährdet.

Der Anspruch, den wir von Seiten der Rechtsanwaltschaft erst jüngst am Anwaltstag unter Beisein der Justizministerin klargemacht haben, muss heißen: mehr Staatspolitik und weniger Parteipolitik. Eine Verpolitisierung der Justiz verspielt das Vertrauen der Bevölkerung in unsere unabhängige Gerichtsbarkeit.

Das gilt nicht nur für die Bundeswettbewerbsbehörde, sondern etwa auch für das Bundesverwaltungsgericht, die Leitung der Generalprokuratur, den Weisenrat und alle anderen offenen Stellen.